

Richtlinien zur Bildung eines Arbeitskreises für Ausländerfragen und Integration

Der Rat der Gemeinde Alfter beschließt, einen „Arbeitskreis für Ausländerfragen und Integration“ einzurichten. Dieser Arbeitskreis ersetzt den bisherigen, von den Ausländern gewählten Ausländerbeirat. Ziel des Arbeitskreises soll einerseits die stellvertretende Partizipation der in der Gemeinde Alfter lebenden, ausländischen und deutschen Staatsbürger ausländischer Herkunft in allen Angelegenheiten der Gemeinde, andererseits die Einbringung der Ratsmitglieder aus allen Parteien bei der Lösung von Ausländerfragen sein. Dabei sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

A: Zusammenhang

1. Der Arbeitskreis für Ausländerfragen und Integration hat bis zu 15 Mitglieder. Er besteht aus ausländischen und deutschen Staatsbürgern ausländischer Herkunft sowie einem/einer von den Ratsfraktionen vorgeschlagenen Vertreter(in). Alle Mitglieder haben gleiches Stimmrecht.
2. Die Mitglieder werden vom Rat für die Dauer seiner Amtsperiode gewählt.
3. Die ausländischen Mitglieder werden vorgeschlagen durch
 - den noch amtierenden Ausländerbeirat/den Arbeitskreis für Ausländerfragen und Integration,
 - Parteien
 - die Gruppierungen wie Ausländervereine, Wohlfahrtsorganisationen usw.,
 - sowie Einzelpersonen.

Zu jeder vorgeschlagenen Person werden eingereicht:

- deren schriftliche Einverständniserklärung,
- kurze Personenbeschreibung.

Der Hauptverwaltungsbeamte fordert 3 Monate vor der Neuwahl des Arbeitskreises durch ortsübliche Bekanntmachung zur Einreichung von Vorschlägen auf.

4. Der Arbeitskreis wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) Stellvertreter/in. Der Arbeitskreis bestimmt selbst, ob der/die Vorsitzende ein Deutscher oder Ausländer sein soll.

B: Aufgaben

1. Der Arbeitskreis für Ausländerfragen und Integration hat unter anderem die Aufgaben,
 - den Rat und die Verwaltung in allen, die ausländischen Einwohner der Gemeinde Alfter (unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus) betreffenden Angelegenheiten (Wohnungs-, Kindergarten-, Schul- und Ausbildungsfragen etc.) zu beraten und Anfragen an die Verwaltung zu stellen,
 - das Zusammenleben der deutschen und ausländischen Mitglieder der Gemeinde Alfter zu fördern und zur Integration beizutragen,
 - auf Wunsch Hilfestellung beim Umgang mit deutschen Behörden zu leisten.
2. Fallen unter Punkt B 1. erwähnte und im Arbeitskreis behandelte Angelegenheiten nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde, so werden die Diskussionsergebnisse an die zuständigen Stellen (z. B. Rhein-Sieg-Kreis) herangetragen.
3. Vorschläge und Anregungen des Arbeitskreises betreffend Ausländerfragen in der Gemeinde Alfter, die mehrheitlich zustande gekommen sind, werden an den Gemeinderat oder an die zuständigen Fachausschüsse weitergeleitet. Diejenigen Mitglieder des Arbeitskreises, die Vertreter der Ratsfraktionen sind, stellen sicher, dass diese Vorschläge und Anregungen in den Rat oder den zuständigen Fachausschuss eingebracht werden.

C: Partizipation

Es wird angestrebt, dass möglichst viele Arbeitskreismitglieder, die das passive Kommunalwahlrecht besitzen, den Ratsausschüssen als sachkundige Bürger angehören.